

Arbeitszeiterfassung Lehrer in Sachsen

Beitrag von „Schmidt“ vom 3. Juni 2024 23:29

Zitat von German

Manches ist aber auch gleichzeitig privat und beruflich.

Die Tageszeitung, den Spiegel und Die Zeit sowie einige Fachzeitschriften lese ich gerne privat und erhole mich dabei.

Das machen Menschen in vielen anderen Berufen auch. Das ist keine Arbeitszeit.

Zitat

Gleichzeitig schneide ich aber Texte zur Verwendung im Unterricht aus. Das mache ich automatisch.

Menschen in anderen Berufen schneiden vielleicht nichts aus (das mache ich im Übrigen auch nicht; wenn überhaupt mache ich ein Foto um es später digital zu verarbeiten, aber auch das eher selten), sie überlegen sich aber auch, dass sie xy mal ausprobieren können oder den Einsatz von abc prüfen. Das ist auch keine Arbeitszeit.

Zitat

Deshalb kann ich diese Ausgaben als Deutsch, Geschichte und Ethiklehrer bewusst von der Steuer absetzen, weil ich sie zu einem großen Teil aus beruflichen Gründen lese, im Sommer sogar im Eiscafe. Das wäre ja schlimm, wenn es nur als Arbeitszeit gilt, wenn man unbequem am Schreibtisch liest.

Wenn du im Eiskaffee Tageszeitung liest, ist das keine Arbeitszeit.